



Zahlen klagen Funktionärsversagen an Jürgen Pischel spricht Klartext

Ein Drittel der Zahnärzte verdient im Schnitt 200.000 Euro – zwei Drittel kommen gerade auf durchschnittlich 50.000 Euro.

Zahnarzt- und Kassenfunktionäre sparen Hand in Hand gemeinsam die klassische auf Kassenbehandlung hin orientierte Zahnarztpraxis kaputt. Selber schuld, könnte man argumentieren, jeder Zahnarzt ist doch Angehöriger eines angeblich freien Berufes: Schafft er es nicht, aus seinen Kassenpatienten das herauszuholen, was die Kasse an gerechtem Leistungshonorar aufgrund des Versagens der eigenen, hochdotierten Zwangsfunktionäre verweigern kann, muss er umdenken lernen.

Nichts besser als nachstehende Zahlen kann aufzeigen, wie die Funktionäre einen Großteil der Zahnärzte in den Ruin treibt. Ein Drittel aller Zahnarztpraxen erwirtschaftet pro Inhaber zwei Drittel aller Einnahmen-Überschüsse. In Zahlen ausgedrückt – die KZBV-Statistik offenbart das Desaster – heißt das: 20.000 Zahnärzte kommen in ihrer Praxis auf ein Einkommen von 200.000 Euro im Schnitt, die anderen knapp 40.000 Zahnärzte haben durchschnittlich nur 50.000 Euro Überschuss. Natürlich sind hier die Alt- und Auslauf- wie Startpraxen dabei, aber ein Großteil sind Vollpraxen, die einen kläglichen Praxisüberschuss erreichen. Die Ursachen sind schnell geortet: Vor zehn Jahren gaben die Kassen für Zahnbehandlung pro Kopf 158 Euro aus, 2009 waren es gerade einmal 156 Euro. Wertet man noch die Inflation, dann sind es real noch rund 140 Euro an gerechneter Kopfpauschale. Das heißt, nichts als Verluste, was die KZV-Funktionäre, selbst hauptamtlich mit einem

Vielfachen an Einkommen und Privilegien (Pensionszusagen, Dienstatous, Sitzungsgelder etc.) ausgestattet, in den letzten Jahren für ihre Zwangsmitglieder eingefahren haben.

Ganz anders ist es bei den Ärzten, die konnten eine Prokopf-Steigerung von 25 % in den letzten 10 Jahren erreichen, die Pharmaindustrie hat sogar 40 % mehr an Einnahmen aus dem Arzneimittelverkauf erzielt.

In der Zahnmedizin ist die Zahnarztpraxis, die überwiegend auf Kasse setzt, ohne Zukunft. Vor allem bei diesen KZV-Funktionären, die gemeinsam mit der FDP auf weitere Ausgrenzung der Zahnmedizin aus der GKV zur Teilfinanzsanieierung der Kassen auf Kosten der Praxisumsätze setzen.

Die Zukunft liegt im „Kasse Plus-Konzept“, der von mir schon vor 20 Jahren propagierten „200-Prozent-Praxis“. Also, auf 100 % Kasse noch einmal 100 % Privatumsatz obendrauf. Insgesamt ist dies für die Zahnärzteschaft Realität, denn nur noch 50 % der Praxisumsätze kommen aus der GKV, der andere Teil ist vom Patienten privat. Diese Umsätze erzielen aber ganz überwiegend eben nur das eine Drittel der Zahnärzteschaft, die den Patienten in den Mittelpunkt ihrer Praxisbemühungen stellen. Sie wissen auch mit der GOZ richtig umzugehen, hat sich doch der Anteil der 3,5-fach-Multiplikator-Abrechnungen im Gesamtvolumen in den letzten Jahren auf über 20 % verdoppelt.

Conclusio: Kassenpatienten ja, Kassenleistung ja, aber nur als Fundament besserer Zahnmedizin und mehr Freude am Beruf, frei von Funktionären und ihren Zwängen,

toi, toi, toi
Ihr J. Pischel

← Fortsetzung von Seite 1

Kopfpauschale in Höhe von 29 Euro im Monat.

Die CSU ist strikt gegen ein solches Modell. Die Regierungskommission soll den Streit nun schlichten und Reformvorschläge unterbreiten. Dem Gremium gehören neben Rösler sieben weitere Minister an – darunter Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU).

Söder lehnte alle Varianten einer Kopfpauschale ab – ob groß oder klein. Dazu gehöre auch das Modell einer Extraprämie von 29 Euro. Auch der Parlamentarische Geschäftsführer der Unions-Fraktion, Peter Altmaier (CDU), zeigte Grenzen für Röslers Reformvorhaben auf. Es wird in dieser Wahlperiode keine Gesundheitsprämie geben, stellte er klar.

Der FDP-Politiker Garg konterte, es sei vorgeschoben und wenig konstruktiv, wenn Teile der Union bereits vor der ersten Sitzung der Regierungskommission verkündeten, dass alles nicht möglich sei. Von der CSU habe er bisher keinen einzigen Vorschlag zu diesem Thema gehört. Wenn die Partei



Die Debatte um die Kopfpauschale nimmt kein Ende (Foto © Deutscher Bundestag/Werner Schüring).

Röslers Reformpläne grundsätzlich ablehne, erwarte er von ihr ein Alternativkonzept.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) warnte die Regierung vor einer kopflosen Politik gegen das Volk. Die Kopfpauschale sei unabhängig von der Höhe sozial ungerecht, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Die SPD-Gesundheitspolitikerin Angelika Graf kritisierte, das Ziel der Kopfpauschale sei weder christlich noch liberal, sondern eine kaum versteckte Umverteilung von unten nach oben. Die Linke-Gesundheitsexpertin Martina Bunge sagte, das Hickhack der Koalitionäre in der Gesundheitspolitik wirke wie ein abgekartetes Spiel zur Verwirrung

und Desinformation der Bürger. Diese Verschleierungstaktik wird nun hinter verschlossenen Türen fortgesetzt.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen, Biggi Bender, tat die Reformkommission als reinen Debattierclub ab. Grünen-Chefin Claudia Roth spottete, es gehe bei dem Gremium allein darum, dass sich ganze acht Minister nun mehrere Monate darum kloppen, aus der kleinen eine möglichst große Kopfpauschale zu machen. Das ist absurdes Regierungstheater und wird die Versicherten am Ende teuer zu stehen kommen. **DT**

Quelle: ddp

ZWP online Weitere Informationen auf www.zwp-online.info

Wo bleibt der zahnärztliche Sachverstand?

Freie Zahnärzteschaft weist auf gefährliche Neuerung im Gesundheitswesen hin.

GERMERING – Die seit dem 1. April 2010 gültige Regelung für den sogenannten Basistarif in der privaten Krankenversicherung (PKV) benachteiligte Basistarif-Patienten unangemessen, so der zweite Vorsitzende der Freien Zahnärzteschaft (FZ) und Experte für Gebührenrecht, Dr. Peter Klotz. Ein Arzt habe für eine Untersuchung bei diesem Pseudo-Privatpatienten dann nur noch halb so viel Zeit zur Verfügung wie bei einem Sozialhilfe-Patienten. Das müsse zulasten der Qualität gehen, so Klotz weiter.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich jetzt auf Höchstmultiplikatoren des PKV-Basistarifs geeinigt. Laut Wettbewerbs-Stärkungsgesetz (WSG) von 2007 der da-

maligen großen Koalition gilt für Privatversicherte, die den Basistarif gewählt haben, zunächst der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Für die Honorierung der ärztlichen Leistungen in diesem Tarif wollte die PKV den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) der Kassenversorgung ansetzen, die KBV bestand auf einer Abrechnung nach der privaten Gebühren-

renordnung für Ärzte (GOÄ). Nun wird zwar die GOÄ Grundlage der Abrechnung bleiben, jedoch mit in-diskutablen Steigerungssätzen.

Die Freie Zahnärzteschaft kritisiert, dass zahnärztlicher Sachverstand bei den Verhandlungen völlig außen vor geblieben ist. „Hat man bei den Kassenzahnärzt-



Dr. Peter Klotz, zweiter Vorsitzender der Freien Zahnärzteschaft (FZ)

lichen Vereinigungen und den Ärzte- und Zahnärztekammern geschlafen? Zumindest ein deutlicher Hinweis an die Versicherten in diesem Tarif wäre nötig gewesen, wenn man sich schon nicht in die Verhandlung einbringen kann oder will“, so der FZ-Vize. Die Zahnärzte als Pflichtbeitragszahler bei den Kammern sollten eigentlich zumindest erwarten können,

dass die Kammern als zuständige Stelle für die Gebührenordnung und Patienteninformation als erste dieses für Patienten und Zahnärzte gleichermaßen wichtige Thema mit Pressemitteilungen öffentlich machen. Doch auch hier ist bisher nichts geschehen. **DT**

Quelle: Freie Zahnärzteschaft e.V.

Gleiche Honorare für gleiche Arbeit

Gehälter in Ostdeutschland führen zu Abwanderung von jungem Praxispersonal.

DRESDEN – Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen fordert in einer Entschliebung die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschriebene und am 3. April 2009 vom Bundesrat verabschiedete Angleichung der Honorare für die vertragszahnärztliche Versorgung ein. Auch die damalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hatte auf dem Deut-



Foto: Yuri Arcus

schen Ärztetag im Mai 2009 die Anhebung der Honorare vor allem in den neuen Bundesländern versprochen.

Nach wie vor jedoch müssen Zahnmediziner in den neuen Bundesländern einen Abschlag von zehn Prozent auf die Vergütung ihrer vertragszahnärztlichen Behandlungsleistungen hinnehmen. Bei gleichen Kosten für Miete, Geräte und Material spüren neben den Zahnärzten auch die Mit-

arbeiter in den Praxen die fehlenden Mittel. Die deshalb für sie deutlich geringere ausfallenden Gehälter in Ostdeutschland führen häufig zur Abwanderung von jungem, gut ausgebildetem Praxispersonal.

Gewinner dieser längst überfälligen Angleichung wären auch die Patienten. Würden die Praxisinhaber auf wirtschaftlich sicherere Füße gestellt, fiel für die Patienten bei Therapien oder Versorgung, die über den Kassenzahnärztlichen Leistungsstandard hinausgehen, auch der selbst zu tragende Zahlungsbetrag deutlich geringer aus.

Quelle: Landeszahnärztekammer Sachsen

<p>DENTAL TRIBUNE</p> <p>IMPRESSUM</p> <p>Verlag Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 kontakt@oemus-media.de www.oemus.com</p> <p>Verleger Torsten R. Oemus</p> <p>Verlagsleitung Ingolf Döbbelcke</p>	<p>Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller</p> <p>Chefredaktion Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (V.i.S.d.P.) isbaner@oemus-media.de</p> <p>Redaktionsleitung Jeannette Enders (je), M.A. j.enders@oemus-media.de</p> <p>Anzeigenverkauf Verkaufsleitung Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller hiller@oemus-media.de</p> <p>Verkauf Tomas Wiese t.wiese@oemus-media.de</p>	<p>Steffi Katharina Goldmann s.goldmann@oemus-media.de</p> <p>Produktionsleitung Gernot Meyer meyer@oemus-media.de</p> <p>Anzeigendisposition Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de Bob Schliebe b.schliebe@oemus-media.de</p> <p>Layout/Satz Franziska Dachsel</p> <p>Lektorat Hans Motschmann h.motschmann@oemus-media.de</p>
--	---	---

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2010 mit 10 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 1 vom 1. 1.2010. Es gelten die AGB.
IWW-Anschluss beantragt.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

ANZEIGE

**Professionelles
Qualitätsmanagement
für die Zahnmedizin.**

**Dokumentation • Implementierung
Schulungen/Seminare**

**quantass
dent**

www.quantassdent.de
quantass Managementlösungen eK
90518 Altdorf, Oberer Markt 9
Tel.: 091 87 / 92299-0

Erbgut-Analyse: Fünf Gene für frühes Zahnwachstum identifiziert

Zahnentwicklung in den ersten Lebensjahren spielt auch entscheidende Rolle für die Ausbildung von Gliedmaßen.

LONDON – Englische Wissenschaftler haben neue Erkenntnisse über das Wachstum von Zähnen gewonnen. Sie fanden heraus, dass die Zahn-

entwicklung in den ersten Lebensjahren maßgeblich von einer Gruppe von fünf Genen beeinflusst wird. Wie Marjo-Riitta Jarvelin vom Imperial

College und Kollegen im Fachmagazin *PLoS Genetics* berichten, spielen diese Gene auch eine tragende Rolle bei der Bildung von Gebiss und Gliedmaßen.

In einem Großprojekt erfassten sie statistisch das Zahnen und die Anzahl der Zähne zum Zeitpunkt des ersten Geburtstags von 4.564 nordfinnischen und 1.518 westenglischen Kindern. Zusätzlich wurde das gesamte Genom der über 6.000 Menschen analysiert und über den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum Erreichen des Erwachsenenalters kontrolliert. Bei der Massenuntersuchung sind im Raster der Wissenschaftler fünf Gene hängengeblieben, die für das Zahnwachstum verantwortlich sind.

Defekte bei vier der „Zahn-Gene“ stehen unter dem Verdacht, Krebs auszulösen. Die Zahnentwicklung sei nämlich kein isoliertes Ereignis, sondern folge

den Pfaden des frühen Wachstums von Gliedmaßen und Organen. So unterstützten die fünf Zahn-Gene beispielsweise auch die Ausbildung des Kiefers, der Ohren, Finger und Zehen sowie des Herzens. Der nun

offengelegte Einfluss des Erbguts auf das Zahnwachstum

auch werde sich die Vorsorge verbessern lassen. „Wir hoffen, dass wir genauer beurteilen können, warum das Wachstum des Fötus ein so wichtiger Umstand in der Entwicklung vieler chronischer Krankheiten zu sein scheint“, erklärt Jarvelin. [DI](#)

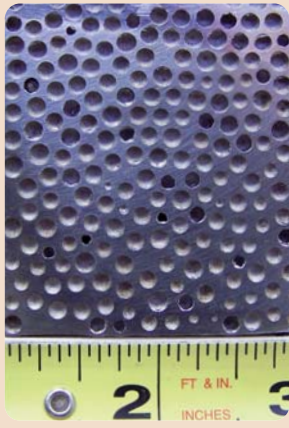
Quelle: ddp

Neuer Metallschaum für Knochenersatz

Das Material könnte den Implantatmarkt revolutionieren.

RALFEIGH – Wissenschaftler der North Carolina State University entwickelten einen Schaum aus Metall, welcher leichter ist als solides Aluminium und aus reinem Stahl oder einer Mischung aus Stahl und Aluminium hergestellt werden kann. In einem Fachbeitrag, der in der Märzausgabe der Zeitschrift *Material Science and Engineering A* nachzulesen ist, wies das Forscherteam auf die Vorteile des Materials hin.

Neben dem leichten Gewicht und dem hohen Absorbierungsvermögen ähnelt das Elastizitätsmodul des Schaumes dem des Knochens. Das Elastizitätsmodul gibt die Möglichkeit eines Materials an, sich unter Druck zu biegen und nach Druckbeendigung wieder in die Ausgangsform zurückzukehren. Die Elastizität sei bei biomedizinischen Implantaten extrem wichtig,



Der Kompositmetallschaum im Maßstab (Foto: NCSU, USA).

wie Dr. Afsaneh Rabiei, assoziierter Professor für Maschinenbau und Dozent für Biomedizintechnik an der North Carolina State University mitteilte. „Wenn ein orthopädisches oder ein Zahnimplantat im Körper Knochen oder einen Teil des Knochens ersetzt, muss es die gleiche Menge wie der umgebende Knochen bewältigen“, so Dr. Rabiei.

Mit dem Metallschaum könnte Knochenverlust verhindert werden. „Falls das Elastizitätsmodul des Implantates größer ist als jenes des Knochens, wird das Implantat die

Hauptlast tragen und der eingebundene Knochen wird absterben. Unser Composite-Schaum kann als Implantat dies verhindern“, sagte Rabiei. Die poröse Oberfläche des Schaumes würde zusätzlich die Osseointegration fördern. [DI](#)

Quelle: North Carolina State University

← Fortsetzung von Seite 1

besitzen die einzigartige Fähigkeit, Silikat enzymatisch zu synthetisieren („Biosilikat“). Die „Hybrid-Zusammensetzung“ aus anorganischen und organischen Komponenten verleihe dem Material exzellente mechanische Eigenschaften und macht es hochinteressant, auch für die Nanotechnologie.

Die Universität Mainz profiliert sich auf dem Gebiet der Nanobiotechnologie, die zukünftig vor allem in der Medizin für Furore sorgen könnte. Dementsprechend interessieren sich die Mainzer Forscher insbesondere für die klinischen Erfahrungen der chinesischen Kollegen. So wurde in China bereits 2002 ein nanomedizinisches Knochenersatzprodukt patentiert und in klinischen Studien getestet. Seitdem wurden mehr als 3.000 Patienten erfolgreich mit dem sogenannten „NanoBone“, ein hochporöses und aus extrem feinem Nano-Hydroxylapatit aufgebautes Knochenersatzmaterial, behandelt. Diese Struktureigenschaft ermöglicht ein Anheften der Zellen und Ein-



wachsen in den Knochen. Wie Tierversuche ergaben, ist NanoBone bioaktiv und biologisch abbaubar. Das vielversprechende Material wurde von Prof. Dr. Fu-Zhai Cui entwickelt, dem Direktor des Biomaterials Lab am Department of Materials Science &

Engineering der Tsinghua University in Peking, der sich seit Jahren auf Entwicklungen im Bereich Tissue Engineering konzentriert.

Zukünftig soll das Joint Lab auch für den Beitritt weiterer Partner aus anderen Ländern der Asian Pacific Research Area (APRA) offen stehen. Weitere Informationen über dieses Thema unter: www.biotechmarin.de. [DI](#)

Univ.-Prof. Dr. Werner E.G. Müller
Institut für Physiologische Chemie und Pathobiochemie
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Duesbergweg 6
55128 Mainz
Tel.: 0 61 31/3 92 59 10
wmueller@uni-mainz.de



Foto: Dgrilla

ANZEIGE



Kavitätenspalt-Dichtmixture

Kavitätenspalt-Dichtungsmixture nutzt bei Metallfüllungen und Kronen die Vorteile von Kupfer-Amalgam – ohne dessen Nachteile. Es desinfiziert sicher und schützt das Dentin nachhaltig vor schädlichem Erweichen durch Anaerobier.

sich das aktivierte Kupfer in basische Kupferverbindungen um, die voluminös, bakterizid und schwer löslich sind. Diese füllen jeden sich bildenden Kavitätenspalt aus und dichten ihn dauerhaft ab.

Die praktische Schüttelmixture mit aktiviertem Kupfer wird vor dem Legen einer Metallfüllung direkt auf die Kavität touchiert. Im Laufe weniger Wochen wandelt

Kavitätenspalt-Dichtmixture wurde speziell für Metallversorgungen entwickelt, ist aber auch bei Kunststoff-Füllungen anwendbar, wenn ein eventuell entstehender dunkler Rand nicht stört.

- zuverlässige Abdichtung der Randspalten
- speziell bei Metallfüllungen und Kronen
- verringerte Quecksilber-Dampfemission frischer Amalgamfüllungen in Richtung Dentin
- optimierte Sekundärkariesprophylaxe
- schnelle und einfache Anwendung



siehe auch S. 15



HUMANCHEMIE

Kompetenz in Forschung und Praxis

Humanchemie GmbH • Hinter dem Krüge 5 • D-31061 Alfeld/Leine
Telefon +49 (0) 51 81 - 2 46 33 • Telefax +49 (0) 51 81 - 8 12 26
www.humanchemie.de • eMail info@humanchemie.de